

Beschlussvorlage	Datum: 26.02.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechtsamt		
Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH (VTR)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH (Anlage 1)

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Punkt 3 und 10 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss Nr. 2011/BV/2546

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Volkstheater Rostock GmbH (VTR) unmittelbar 100 % der Gesellschaftsanteile. Am 02.11.2011 wurde von der Bürgerschaft auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2011/BV/2546 der Gesellschaftsvertrag der VTR neu gefasst.

Die Prüfungen der Verwaltung haben ergeben, dass dieser Gesellschaftsvertrag noch nicht alle Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält. Deshalb besteht die Pflicht zur Anpassung.

Der jetzt vorgelegte Entwurf des Gesellschaftsvertrages nimmt die gesetzlichen Vorgaben auf und passt Textstellen an, die mit den Änderungen nicht oder besser vereinbar sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Synopse verwiesen.

Roland Methling

Anlage/n: 1. Entwurf neuer Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH
2. Synopse mit Verweis auf Vorgabe der Kommunalverfassung